

**Vorlage Nr. 101.19.1150**

**intensivtherapeutisch und pädagogisch betreute Wohngruppe in Oberzwehren**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Gesundheit und Gleichstellung**

Die Anfrage an den Magistrat der Stadt Kassel zielt darauf ab, klare Informationen und Erklärungen zur geplanten intensivtherapeutischen und pädagogischen Wohngruppe in Oberzwehren (Felsburgstraße) zu erhalten. Laut der HNA vom 29. Februar 2024 (S. 3) haben die Anwohner von Oberzwehren ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des sozialen Gefüges ihres Stadtteils geäußert, insbesondere im Kontext der Ansiedlung der Wohngruppe in einem dicht bebauten Wohngebiet, das zudem auf dem Schulweg vieler Grundschüler liegt.

**Transparenz bei der Standortwahl:** Die Auswahl der Felsburgstraße als Standort wirft Fragen nach den Kriterien und dem Prozess dieser Entscheidung auf. Die Anwohner fordern zurecht eine transparente Darlegung der Gründe, die zu dieser Wahl führten, insbesondere angesichts der dichten Bebauung und der Lage auf dem Schulweg vieler Kinder.

**Ausdruck von Sorgen und Ängsten:** Die Entscheidung, eine Wohngruppe für Jugendliche, die intensivtherapeutische und -pädagogische Betreuung benötigen, mitten in einem Wohngebiet einzurichten, hat bei den Anwohnern verständliche Sorgen hervorgerufen. Die Befürchtungen betreffen insbesondere potenzielle Risiken für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, darunter ein möglicher Anstieg von Kriminalität und Gewalt.

**Finanzielle Belastungen für die Stadt Kassel:** Die Finanzierung der Wohngruppe, einschließlich der Kosten für Umbau und Instandhaltung des Gebäudes, der Personalkosten für die rund um die Uhr stattfindende Betreuung sowie der laufenden Betriebskosten, wirft Fragen nach der Verwendung öffentlicher Mittel auf. Die Anwohner von Oberzwehren haben ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, inwieweit die finanziellen Belastungen die Stadt Kassel treffen und welche Auswirkungen dies auf den kommunalen Haushalt und damit indirekt auf die Steuerzahler hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Welche spezifischen Kriterien und Anforderungen musste die Viva-Stiftung erfüllen, um die Betriebserlaubnis für die Wohngruppe von der Stadt Kassel zu erhalten?
2. Auf Grundlage welcher Kriterien wurde das Haus an der Felsburgstraße als optimaler Standort für die Wohngruppe ausgewählt und welche alternativen Standorte wurden in Betracht gezogen?
3. Warum wurde ein Standort in einem dicht bebauten Wohngebiet für eine Gruppe Jugendlicher, die intensivtherapeutisch und -pädagogisch betreut werden müssen, als geeignet angesehen, trotz der offensichtlichen Sorgen der Anwohner?
4. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um den befürchteten Anstieg an Kriminalität und Gewalt zu verhindern und wie wird die Sicherheit der Grundschüler auf ihrem Schulweg gewährleistet?
5. Wie werden die Bedenken und Interessen der Anwohner in die Planung und den Betrieb der Wohngruppe miteinbezogen?
6. Wie plant die Viva-Stiftung, dauerhaft Transparenz zu schaffen und eine offene Kommunikation mit den Anwohnern von Oberzwehren zu pflegen?
7. Welche speziellen Programme und Strategien sind vorgesehen, um die Jugendlichen in der Bewältigung ihrer möglicherweise aggressiven oder antisozialen Verhaltensweisen zu unterstützen?
8. Wer ist konkret für die Aufsicht und das Management der Wohngruppe verantwortlich und an wen können sich die Anwohner bei Bedenken oder Problemen wenden?
9. Welche Mechanismen werden eingerichtet, um Anwohnern die Möglichkeit zu geben, Feedback und Bedenken hinsichtlich der Wohngruppe zu äußern?
10. Wie wird mit Vorfällen umgegangen, welche die Anwohner Oberzwehrens betreffen und wie wird darüber transparent berichtet?
11. Welche Kenntnisse hat der Magistrat über die sieben intensivtherapeutisch und pädagogisch zu betreuenden Jungen? Kommen die sieben intensivtherapeutisch und pädagogisch zu betreuenden Jungen aus Kassel?
12. Welche Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaften besitzen die sieben intensivtherapeutisch und pädagogisch zu betreuenden Jungen?
13. Haben die sieben intensivtherapeutisch und pädagogisch zu betreuenden Jungen einen Migrationshintergrund? Falls ja, welchen?

14. Ist dem Magistrat bekannt, ob eventuell polizeiliche Ermittlungen/Strafverfahren gegen einen der sieben intensivtherapeutisch und pädagogisch zu betreuenden Jungen laufen bzw. liefen? Falls ja, aufgrund welcher Straftatbestände?
15. Ist dem Magistrat bekannt, ob einer der sieben intensivtherapeutisch und pädagogisch zu betreuenden Jungen bereits straffällig und verurteilt wurde? Falls ja, aufgrund welcher Straftatbestände? Gemeint sind hier alle Verurteilungen, unabhängig davon, ob diese bereits rechtskräftig oder noch nicht rechtskräftig sind.
16. Ist dem Magistrat bekannt, ob gegen einen der sieben intensivtherapeutisch und pädagogisch zu betreuenden Jungen eine (oder mehrere) polizeiliche Ermittlung(en)/Strafverfahren lief(en), die eingestellt wurden, bspw. aufgrund von Strafunmündigkeit? Falls ja, aufgrund welcher Straftatbestände wurde ermittelt?
17. Wie gedenkt der Magistrat, mit den berechtigten Sorgen der Anwohner umzugehen und welche Schritte werden unternommen, um eine offene und ehrliche Kommunikation zu fördern?
18. Wie setzt sich die Finanzierung der Wohngruppe zusammen und welchen Anteil übernimmt die Stadt Kassel?
19. Inwiefern sind bei der Finanzierung Landesmittel und/oder Bundesmittel involviert?
20. Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten für den Betrieb der Wohngruppe in Oberzwehren, aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Kosten für Umbau und Instandhaltung des Hauses sowie laufenden Betriebskosten?
21. Welchen finanziellen Gesamtaufwand verursacht die Unterstützung der Wohngruppe für die Stadt Kassel, aufgeschlüsselt nach einmaligen und laufenden Kosten?
22. Welchen geschätzten finanziellen Gesamtaufwand verursacht die Unterstützung der Wohngruppe für die Stadt Kassel pro Jahr (aufgeschlüsselt für die Jahre 2024 bis 2031)?
23. In welchem Umfang trägt die Stadt Kassel Kosten für den Umbau und die Instandhaltung des Hauses an der Felsburgstraße?
24. Welcher Anteil der Personalkosten für die Betreuung in der Wohngruppe wird von der Stadt Kassel getragen und existieren hierzu langfristige Finanzierungszusagen?

25. Welche laufenden Betriebskosten sind mit der Wohngruppe verbunden und wie werden diese finanziert? Sind hierbei Kosten für Verpflegung, Versicherungen, Energie, Wasser und andere Nebenkosten berücksichtigt? 4 von 4

26. Wie werden diese Kosten im städtischen Haushalt veranschlagt?

27. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Kosteneffizienz im Betrieb der Wohngruppe zu gewährleisten und eine sorgsame Verwendung der finanziellen Mittel sicherzustellen?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer  
Fraktionsvorsitzender